



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.02.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Verlesung Sitzungsprotokoll vom 10.12.2018
Über Antrag von Bgm-Stv. Hußl wird auf eine Verlesung des Sitzungsprotokolls verzichtet und das Protokoll einstimmig genehmigt
2. Berichte Bürgermeister und Obleute über die Erledigung zum letzten Sitzungsprotokoll bzw. über die Ausarbeitung von Vorschlägen an den Gemeinderat
Keine Beschlüsse
3. Änderung der Flächenwidmung auf Gst. 1127/3 (Teilfläche) von Freiland in Bauland
Eigene Kundmachung
4. Erlassung eines Bebauungsplanes für ein Teilstück des Gst. 1127/3
Eigene Kundmachung
5. Endbeschluss Bebauungsplan „Handwerkerzentrum Stublerfeld – Wanker“ Gst. 615/11

Es wird gemäß § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Terfens in seiner Sitzung vom 04.02.2019 die Erlassung des von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurfes eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Handwerkerzentrum Stublerfeld – Wanker“ vom 10.12.2018, Zahl TE-2157-25-BEBP-SW, gem. § 66 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan tritt gemäß § 68 Abs. 2 TROG 2016 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

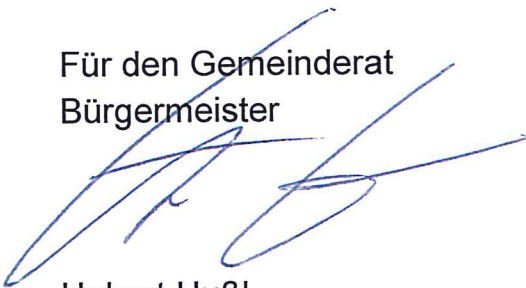
6. Bebauungsplan für das Gst. 615/10 (Stublerfeld)

Eigene Kundmachung

7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Keine Beschlüsse

Für den Gemeinderat
Bürgermeister



Hubert Hußl

An der Amtstafel kundgemacht vom 11.02.2019 bis 25.02.2019